



Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Stand 20. November

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der ersten Novemberwoche werden wieder vermehrt Erkrankungsfälle in Deutschland gemeldet, zumeist mit sehr mildem Verlauf. Ein großer Teil der Erkrankten ist jünger als 24 Jahre.

Seit dem ersten Auftreten im Frühjahr hat sich das Virus nicht verändert. Die Infektionen verlaufen in der Regel milde und sind nach wenigen Tagen wieder ausgeheilt. Häufig werden auch gar keine Symptome bemerkt und die Diagnose erfolgt zum Beispiel im Rahmen von Studien und Umgebungsuntersuchungen. In Deutschland und in Rheinland-Pfalz sind nur sehr wenige schwere Krankheitsverläufe zu verzeichnen. Inzwischen ist auch die für diese Jahreszeit übliche Erkältungswelle, die durch andere Viren verursacht wird, angelaufen. Es ist damit zu rechnen, dass sich Kinder vermehrt auch mit H1N1 infizieren. Dies stellt in der Regel für gesunde Menschen keine besondere gesundheitliche Gefährdung dar.

Seit kurzem steht ein Impfstoff gegen die H1N1 Influenza zur Verfügung. Die Impfungen haben deutschlandweit am 26. Oktober 2009 begonnen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut (STIKO) vom 12.10.2009 sind neben medizinischem Personal, Feuerwehr und Polizei, zunächst Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Risikofaktoren, z.B. chronische Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems oder des Stoffwechsels ab einem Alter von 6 Monaten zur Impfung aufgerufen. Die Beschränkung der Impfempfehlung auf die genannten Risikogruppen trägt der Tatsache Rechnung, dass wir noch vergleichsweise geringe Krankheitszahlen haben, die Infektionen in der Regel milde verlaufen und es bei Patienten mit diesen Vorerkrankungen wahrscheinlicher ist, dass ein schwerer Verlauf der Neuen Grippe auftritt. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektionen ist zu erwarten, dass der Impfaufruf auch an weitere Kreise der Bevölkerung geht, damit die Ausbreitung insgesamt eingedämmt wird.

Beim Auftreten von einzelnen Krankheitsfällen müssen derzeit in aller Regel keine besonderen Maßnahmen in den Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder ergriffen werden. Gegebenenfalls ist in Kindertageseinrichtungen den Eltern ungeimpfter Kinder unter 2 Jahren anzuraten, ihr Kind bis zu einer Woche nach dem Auftreten des letzten Erkrankungsfalles zu Hause zu behalten, wenn bei dem Kind chronische Erkrankungen oder sonstige Risikofaktoren vorliegen. Hierzu berät der behandelnde

Kinderarzt. Diese Empfehlungen orientiert sich an den Empfehlungen zur saisonalen Influenza.

Die empfohlenen allgemeinen Hygienemaßnahmen sollen in dieser Jahreszeit grundsätzlich in den Einrichtungen eingehalten werden.

Für Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung sind die Gesundheitsämter nach Infektionsschutzgesetz zuständig. Wenn ihnen das Auftreten von Krankheitsfällen durch eine Gemeinschaftseinrichtung gemeldet wird, beraten sie Eltern und Schulen und verteilen ggf. die erforderlichen Merkblätter.

In der aktuellen Ausbreitungssituation kann durch Schließungen von Gemeinschaftseinrichtungen eine Eindämmung der Krankheitsausbreitung nicht mehr erreicht werden, so dass sie in aller Regel nicht mehr angezeigt sind, nicht zuletzt da bis in das Frühjahr hinein auch immer wieder Neuerkrankungen auftreten werden. Nur bei sehr hoher Krankheitslast in einzelnen Klassen oder KITA-Gruppen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, einzelne Klassen oder Gruppen zu schließen, zum Beispiel wenn sich kein geregelter Unterrichtsbetrieb mehr aufrechterhalten lässt oder wenn das Gesundheitsamt es aus sonstigen Gründen in Absprache mit den Trägern für angezeigt hält.

Die wichtigste Hygieneregeln ist nach wie vor "**Hände Waschen**".

Eine weitere wichtige Regel ist: **Kranke Kinder, besonders wenn sie einen fieberhaften Infekt haben, gehören ins Bett und nicht in die Gemeinschaftseinrichtung.** Eine Wiederezulassung, auch ohne ärztliches Attest, ist möglich wenn die Kinder wieder fit sind und mindestens einen fieberfreien Tag hinter sich haben. Das gleiche gilt natürlich auch für erkrankte Erzieherinnen und Erzieher und das Lehrpersonal.

Für Schwangere greifen die bekannten Mutterschutzmaßnahmen.